

Ansprechpartnerin:  
Frau Gunda Schröder  
Tel.: 04521/788-365  
E-Mail: [g.schroeder@kreis-oh.de](mailto:g.schroeder@kreis-oh.de)

## **Beschreibung des Bietverfahrens zum Abschluss eines Mietvertrages über Räume für die Herstellung und den Vertrieb von Kfz-Kennzeichen in der Kfz-Zulassungsstelle des Kreises Ostholstein in Eutin**

### **A. Objektbeschreibung**

Im Verwaltungsgebäude in der Bürgermeister-Steenbock-Straße 20 in Eutin befindet sich der Fachdienst Straßenverkehr des Kreises Ostholstein mit der Kfz-Zulassungsstelle und weiteren Fachgebieten. Im Erdgeschoss befinden sich derzeit an einen Schilderprägebetrieb vermietete Räume mit einer Gesamtgröße von ca. 39 m<sup>2</sup>, davon ca. 20 m<sup>2</sup> als Präge- und Verkaufsraum, ferner ein Nebenraum, ein Abstellraum und ein WC mit Vorraum.

Der Kreis Ostholstein beabsichtigt, zur Ermittlung des künftigen Mieters ein Bietverfahren durchzuführen. Der angestrebte Vertragsbeginn ist der 01.10.2026.

#### **Hinweise:**

- In der Nähe des oben genannten Verwaltungsgebäudes sind derzeit zwei Mitbewerber ansässig.
- Daten über kennzeichnungsrelevante Zulassungsvorgänge für die Jahre 2023 – 2025 und Januar – April 2026 sind in der beigefügten Übersicht dargestellt.

### **B. Wettbewerbsbedingungen**

#### **1. Vertragsgegenstand**

Der Vertragsgegenstand und die beabsichtigten Regelungen sind in dem beigefügten Entwurf des Mietvertrages beschrieben.

#### **2. Vertragsbeginn und –dauer**

Der Mietvertrag soll am 01.10.2026 beginnen und für 3 Jahre abgeschlossen werden. Der Mietvertrag verlängert sich um ein Jahr, falls er nicht von einer der Vertragsparteien mindestens 3 Monate vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

#### **3. Besichtigung des Mietobjektes durch Bieter**

Die Besichtigung des Mietobjektes ist nach telefonischer Absprache mit der Kreisverwaltung (04521/788-365) möglich.

#### **4. Bewerbungen**

Die beigelegte Bieterauskunft, die Eigenerklärung zur Eignung, das Mietangebot, der Vertragsentwurf sowie diese Verfahrensbeschreibung sind Bestandteile der Wettbewerbsbedingungen. Die Bieterauskunft, das Angebot und die Eigenerklärung zur Eignung sind von den Anbietern in deutscher Sprache ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben schriftlich zusammen mit einer Bürgschaft in Höhe einer Jahresmiete bis zum **03.07.2026 (Freitag), 10:00 Uhr**, im verschlossenen Umschlag beim Kreis Ostholstein, Fachdienst Grundstücks- und Gebäudeservice, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin, einzureichen. Auf dem Briefumschlag ist deutlich sichtbar „Angebot Gewerberaum Zulassungsstelle“ zu vermerken. Der angebotene Mietzins (in €) ist eindeutig zu bezeichnen, Preisgleitklauseln sind nicht zugelassen, elektronische Übermittlung ist nicht zugelassen.

Bis zu diesem Zeitpunkt kann ein Angebot berichtigt oder zurückgezogen werden. Die Bieter sind bis zum 28.08.2026 an ihr Angebot gebunden (Bindefrist).

Die Angebote werden am 03.07.2026 ab 10:00 Uhr in Zimmer B 0.15 der Kreisverwaltung geöffnet, das Mietgebot wird verlesen. Bieter oder deren Bevollmächtigte dürfen bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

In die sich anschließende, nicht bieteroffene Auswahlentscheidung der Kreisverwaltung werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen (Bieterauskunft, Erklärungen und Angebot) einbezogen.

Entscheidungsrelevant ist neben der Miethöhe der Gesamteindruck des Angebotes einerseits im Hinblick auf die Vertragserfüllung dem Kreis gegenüber und andererseits ein fachgerechtes, angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis den Zulassungskunden gegenüber. Ein Unternehmen kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit von dem Bietverfahren ausgeschlossen werden, wenn das Unternehmen wesentliche Anforderungen aus einem früheren Vertragsverhältnis erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. Nachweise von mindestens drei Vermietern sind entsprechend der Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen, wenn das Angebot in die engere Wahl kommt.

Die Angabe des kalkulierten Angebotspreises für einen Kennzeichensatz im Fragebogen dient der Orientierung des Kreises bei der Entscheidung und der Einschätzung der angebotenen Miete. Preisabweichungen von mehr als 15 % von den Angaben der Bieterauskunft (Nr. 9) bedürfen der vorherigen Genehmigung des Vermieters. Sollte der Vermieter diese verweigern, sieht der Mietvertrag ein Sonderkündigungsrecht des Mieters vor.

Die Entscheidung über den Vertragsabschluss soll bis zum 31.07.2026 getroffen werden. Vertragsbeginn ist der 01.10.2026, zu diesem Zeitpunkt sollen die Räumlichkeiten besenrein übergeben werden.

Die nicht berücksichtigten Bieter werden unaufgefordert informiert und erhalten die eingereichten Bürgschaften zurück. Bei diesem Bietverfahren und der Entscheidung über den Vertragsabschluss handelt es sich nicht um eine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechtes. Der Kreis behält sich vor, bei Abgabe unrichtiger Erklärungen oder Angaben vom Mietvertrag zurückzutreten.